

Intervention DEB-EL-0702 Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) (Art. 77)

	DEB-EL-0702-00-b-01 Durchführung von Vorhaben von operationellen Gruppen
Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahlverfahren finden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO Anwendung. Die Auswahlkriterien werden gemäß Artikel 79 der GAP-SP-VO von der Regionalen Verwaltungsbehörde definiert und nach Konsultation des Begleitausschusses in Kraft gesetzt. Die Auswahlkriterien orientieren sich grundsätzlich an den Zielen der GAP-Strategieplanverordnung, des Green Deals und an den ausgewählten Handlungsbedarfen des GAP-SP Deutschlands, insbesondere Klimaschutz, Umwelt und Tierwohl. • Die Auswahl Operationeller Gruppen (OG) erfolgt im Rahmen von Aufrufen („calls“) durch die Verwaltungsbehörde unter Vorgabe spezifischer Themenschwerpunkte (Leitthemen). Jeweilige Aufrufe werden im Internet veröffentlicht. • In dem Förderaufruf ist die Bedingung aufzunehmen, dass <ul style="list-style-type: none"> • ein Förderantrag nach dem positiven Auswahlbeschluss grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten bei der Bewilligungsstelle (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) einzureichen ist und • eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel führt. • Zur Bewertung der Konzepte Operationeller Gruppen (Aktionspläne) wird ein Bewertungsausschuss eingerichtet, dessen Mitglieder von der Verwaltungsbehörde benannt werden. Dieser erarbeitet in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde auf Basis der Auswahlkriterien konkrete Bewertungsvorgaben für die Auswahl Operationeller Gruppen. Zur Qualitätssicherung wird ein Schwellenwert festgelegt. Eingereichte Konzepte, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von einer Förderung ausgeschlossen. Vorhaben müssen die erforderlichen Mindestpunkte sowohl für die definierten Teilbereiche als auch in Bezug auf die Gesamtpunktzahl erreichen. • Zur Unterstützung bei der Umsetzung der Förderaufrufe wird ein Innovationsdienstleister im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung (Zielsetzung: für die gesamte Förderperiode) beauftragt. • Mit der Anerkennung einer Operationellen Gruppe im Rahmen eines Förderaufrufs ist ihr Aktionsplan gemäß Artikel 127 Abs. 3 der GAP-SP VO bestätigt, das heißt, die OG können für deren Umsetzung Förderanträge bei der Bewilligungsbehörde einreichen.
Ziele der GAP-SP-VO	Art. 5: Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet
spezifische(s) Ziel(e)	CCV: Zur Verwirklichung der spezifischen Ziele nach Art. 6 Abs. 1 GAP-SP-VO werden durch das Querschnittsziel, landwirtschaftliche und ländliche Gebiete durch die Förderung und die Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten zu modernisieren und deren Verbreitung unter den Landwirten durch einen verbesserten Zugang zu Forschung, Innovation, Wissensaustausch und Qualifikationen zu fördern, ergänzt und mit diesem Querschnittsziel verknüpft
Geografisches Kriterium	Die Umsetzung dieser Intervention erfolgt innerhalb von Rheinland-Pfalz landesweit. Bei länderübergreifenden Operationellen Gruppen (OG) finden für die Arbeit der OG die Regelungen der Regionalen Verwaltungsbehörde Anwendung, von der die OG gefördert wird. Die Regionale Verwaltungsbehörde kann eine Förderung auch für Mitglieder der OG in anderen Ländern zulassen.
Zeitliches Kriterium	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fristen zur Einreichung von Projektskizzen in Form von Aktionsplänen werden von der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen des jeweiligen Aufrufs festgelegt. • Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2029

Auswahlkriterien	Erläuterung	Bewertungsgrundlage	mögliche Punkte
1. Zusammensetzung und Organisation der OG			
1.1 Mitwirkung aktiver Unternehmen der Urproduktion in der OG (1 Primärproduzent verpflichtend)		2 Land- und Forstwirte ≥3 Land- und Forstwirte	10 15
1.2 Bottom-up Ansatz	Die Initiative für das Vorhaben geht auf Unternehmen der Urproduktion und/oder Verarbeitung/Vermarktung zurück und das Vorhaben weist eine sehr hohe Praxisrelevanz auf	Bottom-up Ansatz Bottom-up Ansatz und mittlere Praxisrelevanz Bottom-up Ansatz und sehr hohe Praxisrelevanz	0 5 10
1.3 Mitwirkung mindestens eines Junglandwirts		mindestens ein Junglandwirt (Betriebsleiter) in OG <40 Jahre)	5
1.4 Mitwirkung von Akteur/innen aus der Wissenschaft in der OG		1 Wissenschaftler/Forschungseinrichtung >2 Wissenschaftler/Forschungseinrichtungen	10 15
1.5 Mitwirkung von Akteursgruppen innerhalb der OG	Im Rahmen von EIP wurden folgende Akteursgruppen festgelegt: Akteursgruppe I = Land- und Forstwirte (Mitgliedschaft obligatorisch); Akteursgruppe II = Wissenschaftler/ Forschungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, etc.); Akteursgruppe III = Berater; Akteursgruppe IV = KMU (nicht-Landwirte/Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs); Akteursgruppe V = Sonstige (andere öffentliche Einrichtungen.); Akteursgruppe VI = Nichtregierungsorganisationen (Wirtschafts- und Sozialpartner, Umweltverbände)	3 Akteursgruppen ≥4 Akteursgruppen	5 10
1.6 Mitwirkung assoziierter Partner		> 2 assoziierter Partner	10
1.7 Erfahrung des Lead-Partners	Der „Lead-Partner“ der OG verfügt über Erfahrung im Projektmanagement bzw. im Umgang mit Fördermitteln	Erfahrung vorhanden und durch Nachweise Projektmanagement dokumentiert	10
	Der „Lead-Partner“ der OG verfügt über Erfahrung im Projektmanagement bzw. im Umgang mit Fördermitteln im Rahmen von EIP-Agri	Erfahrung im Rahmen von EIP-Agri vorhanden und durch Nachweise Projektmanagement dokumentiert	15
1.8 Austausch innerhalb der OG	Die OG plant regelmäßige Arbeitstreffen zum Austausch der Ergebnisse und zur Abstimmung weiterer Arbeitsschritte	mind. 2 Arbeitstreffen (pro Jahr) und nachvollziehbare sowie schlüssige Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Wissenschaft, Beratung sowie weiteren Stakeholdern	10
		≥3 Arbeitstreffen (pro Jahr) und nachvollziehbare sowie schlüssige Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Wissenschaft, Beratung sowie weiteren Stakeholdern	20
Maximalpunktzahl			100
Mindestpunktzahl (25% der Maximalpunktzahl)			25
2. Beitrag der OG zu übergeordneten Zielen, Effekten etc.			
2.1 Das Vorhaben betrifft einen/mehrere der folgenden 10 Themenbereiche	Themenbereich I: Landwirtschaft 4.0“ - Digitalisierung in der Landwirtschaft Themenbereich II: Bioenergie in Land- und Forstwirtschaft Themenbereich III: Naturschutz in der Land- und Forstwirtschaft, Weiterentwicklung umweltgerechter,	bis zu 3 Themenbereiche mehr als 3 Themenbereiche	10 20

Auswahlkriterien	Erläuterung	Bewertungsgrundlage	mögliche Punkte
	<p>extensiver Bewirtschaftungs- und Verwertungsverfahren (bspw. im Bereich Streuobst)</p> <p>Themenbereich IV: Ökolandbau</p> <p>Themenbereich V: Tierhaltung/-wohl - Lösungsansätze für gesundheits- und verbraucherorientierte sowie besonders tiergerechte Haltungs- und Zuchtverfahren</p> <p>Themenbereich VI: Leistung- und tierartgerechte Fütterung auf Grünlandbasis I</p> <p>Themenbereich VII: Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft - Lösungsansätze und Weiterentwicklung von Arbeitsmodellen</p> <p>Themenbereich VIII: Schutz land- und forstwirtschaftlicher Böden - Lösungsansätze für eine nachhaltige Nutzung</p> <p>Themenbereich IX: Regionale Wertschöpfung - neue Produkte und Verfahren</p> <p>Themenbereich X: Pflanzenbau, insbesondere Sonderkulturen</p>		
2.2 Das Vorhaben leistet einen Beitrag	Mehrfachnennungen sind zulässig		
		maßgeblich zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG) (Klimaschutz) bei	15
		flankierend zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG) bei	5
		maßgeblich zur Anpassung an den Klimawandel bei	15
		flankierend zur Anpassung an den Klimawandel bei	5
		zu einer besonders tiergerechten und nachhaltigen Nutztierhaltung bei zur Digitalisierung	15
		<ul style="list-style-type: none"> • 25%-50% der Arbeitspakete/Ausgaben oder • 50%-100% der Arbeitspakete/Ausgaben 	15
		entfallen auf die Schaffung oder Weiterentwicklung digitaler Lösungen	30
		zur Verbesserung der Risikovorsorge oder Wettbewerbsfähigkeit	5
		Zum maßgeblichen Schutz der Biodiversität beiträgt	15
		Der zum Schutz der Biodiversität beiträgt	5
		der maßgeblich zum Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden beiträgt	15
		der maßgeblich zum Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden beiträgt	5
		zur Sicherung/Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit	10
2.3 Zu erwartende positive Effekte auf folgende Bereiche regionaler Wertschöpfung	Jeder weitere zu erwartende positive Effekt wird mit jeweils 5 Punkten bewertet	Produktivitätssteigerung/Steigerung der Effizienz oder Sicherung der Produktivität in der Urproduktion oder Schaffung und//Erhalt von Arbeitsplätzen	5
		Diversifizierung der Landwirtschaft	5

Auswahlkriterien	Erläuterung	Bewertungsgrundlage	mögliche Punkte
		Vor- und nachgelagerte Bereiche der Urproduktion oder Sicherung der Nachhaltigkeit der regionalen Wertschöpfungskette	5
2.4 Verknüpfung wirtschaftlicher Entwicklungschancen und Nachhaltigkeit	Das Vorhaben verknüpft in besonderer Weise die wirtschaftlichen Entwicklungschancen von Unternehmen der Urproduktion und/ der Verarbeitung und Vermarktung mit gesellschaftlichen Herausforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit des Sektors	Eine erfolgreiche Verknüpfung	20
Maximalpunktzahl			175
Mindestpunktzahl (30% der Maximalpunktzahl)			53
3. Innovationsgehalt			
3.1 Problemerkfassung	Darstellung der Problemerkfassung im Hinblick auf Exaktheit und Klarheit	Ausreichende Darstellung Angemessene Darstellung exakte & klare Darstellung (auch durch Nachweis durch Befragungen, Interviews, Literatur statistische Erhebungen)	5 10 15
3.2 Übertragbarkeit	Die Übertragbarkeit auf einen breiten Adressatenkreis ist zu erwarten.	Übertragbarkeit innerhalb des Sektors oder Übertragbarkeit zwischen Sektoren	5 10
3.3 Umsetzungsorientierung	Die Durchführung des Innovationsvorhabens ist	teilweise praxisorientiert überwiegend praxisorientiert ausschließlich praxisorientiert	5 10 15
3.4 Berücksichtigung ähnlicher Ansätze/ Vorhaben		Bei der Ausgestaltung des Aktionsplans wurden ähnliche Ansätze/ Vorhaben berücksichtigt oder es ist eine Verknüpfung angestrebt.	5
3.5 Adressatenkreis (primär betroffener Sektor))	Keine Mehrfachnennung	Weinbau Ackerbau Gemüsebau Viehhaltung	10 20 20 15
3.6 Beitrag zum ökologischen Landbau oder regionaler Entwicklung	Das Vorhaben lässt eine Innovation im folgenden Bereich erwarten	zusätzlicher Beitrag für Ökologie und Regionalität	5
3.7 Innovationsgehalt des Vorhabens	Das Vorhaben lässt eine Innovation im folgenden Bereich erwarten.	Verbesserungsinnovation = Es handelt sich um einen bekannten Prozess, ein bestehendes Produkt, eine bestehende Technologie, Methode oder, Dienstleistung, die weiterentwickelt werden soll und einen spürbaren Vorteil (Kostensparnis, Wettbewerbsvorteil, o.ä.) erwarten lässt. Radikalinnovation = Es handelt sich um einen neuen Prozess, ein neues Produkt, eine neue Technologie, Methode neue Dienstleistung, die entwickelt getestet werden soll.	10 30
3.8 Innovationsmodell	Das mit dem Projekt verbundene Innovationsmodell basiert auf einem interaktiven Innovationsansatz und es werden über die Einbindung weiterer Akteure auch weitergehende gesellschaftsrelevante Bedarfe und Fragestellungen berücksichtigt	Trifft nicht zu Trifft zu (Interaktives Modell oder gesellschaftliche Bedarfe) Trifft voll zu (Interaktives Modell und gesellschaftliche Bedarfe)	0 5 10
3.9 Entwicklung für "Nischen"	Entwicklung für kleine Sektoren/Produktionsebenen mit weniger als 5% des Produktwertes in RLP	Ist eine solche Entwicklung gegeben?	10
Maximalpunktzahl			120
Mindestpunktzahl (50% der Maximalpunktzahl ohne Radikalinnovation der „3.5 Innovationsgehalt des Vorhabens“)			50

Auswahlkriterien	Erläuterung	Bewertungsgrundlage	mögliche Punkte
4. Aktionsplan			
4.1 Gliederung der Arbeitsschritte	Die Arbeitsschritte sind klar gegliedert, zeitlich ausreichend abgegrenzt und dienen der Zielerreichung.	gute Gliederung sehr gute Gliederung	5 10
4.2 Gliederung der (Etappen)Ziele	Die (Etappen)Ziele sind klar gegliedert und ausreichend abgegrenzt.	gute Gliederung sehr gute Gliederung	5 10
4.3 Einplanung der finanziellen Ressourcen	Die geplanten finanziellen Ressourcen sind angemessen in Hinblick auf die Ziele und Arbeitsschritte und werden nachvollziehbar dargestellt.	ausreichende Einplanung angemessene Einplanung kosteneffiziente Einplanung und nachvollziehbare Darstellung	5 10 15
4.4 Definition der Aufgaben der beteiligten Landwirte	klare Aufgabenbeschreibung und eine Erläuterung der konkreten Aufgaben	ausreichende Aufgabenbeschreibung angemessene Aufgabenbeschreibung klare Aufgabenbeschreibung	5 10 15
4.5 Vernetzung der OG	Die OG plant über die obligatorische Mitarbeit im EIP-Netzwerk hinausgehende Maßnahmen zur Verbreitung des im Rahmen des Vorhabengewonnenen Wissens (über Netzwerke, Kurse, Datenbanken...)	Zusätzliche Vernetzung geplant	5
		Zusätzliche Vernetzung geplant und zusätzliche/ besondere Maßnahme geplant“	10
		Zusätzliche Vernetzung geplant und überzeugendes Konzept zur Verbreitung der Ergebnisse mit zusätzlichen Maßnahmen liegt vor	15
Maximalpunktzahl			65
Mindestpunktzahl (30% der Mindestpunktzahl)			20